Nr. 33 ◆ 25. Jahrgang

Berlin, 17. August 1924

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ◆ Redaktionsschluß: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2—3

Anzeigenpreis: Für die Petitzeile 0,40 Goldmark (Reklame 1,20 Goldmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Kapitalismus und Sozialismus als seelisches Problem*)

Von **Prälat Dr. August Pieper.**

Bevor der rationalistische, individualistische, mammonistische Geist des Kapitalismus zur Herrschaft kam, ward jedes Arbeits- und Dienstverhältnis als Treueverhältnis von Herr und Knecht betrachtet, zugleich als Dienst an der Volksgemeinschaft, um deren Bedarf zu decken. Jeder hatte dafür seine Ehre bei der Gemeinschaft; diese wies ihn einem Stande in der Rangordnung der Stände, wenn auch nur als Schutzbefohlenen, zu, sicherte ihm darin sein Auskommen, seine sichere Nahrung, legte ihm aber auch Pflichten gegen die Gesamtheit auf, überwachte deren Erfüllung.

All das war nicht von oben her ausgeklügelt und von der Obrigkeit aufgedrängt, sondern gewachsenes Volkstum, gewissenhafte sittliche Verpflichtung aus deutschem Genossenschaftsgeiste, der von der Bruderliebe der Religion Christi verklärt ward. Der Eigennutz des persönlichen Gewinnstrebens war dem gemeinen Nutzen untergeordnet.

Wer ein Arbeits- oder Dienstverhältnis einging, trat nicht als Verkäufer der Ware Arbeitsleistung auf, sondern brachte seine ganze Person mit ein, weil ihm Arbeit Lebensberuf, sittliche Aufgabe, Gottesdienst war, ihm den Berufsstand und die Lebensstellung in der Gesellschaft anwies. Ihm verwirklichte noch die Arbeit einen Sinn des Lebens, hatte nicht bloß Zwecke; darum gab sie öffentliche Ehre, Standesehre, Standesbewußtsein, Standort und Nährboden, Bodenständigkeit im Volke. Der in Arbeit oder Dienst Tretende ward vom Arbeits- oder Dienstherrn angesehen und gewertet als Mensch, der in seiner Arbeit oder in seinem Dienste Befriedigung nicht bloß seiner wirtschaftlichen Bedürfnisse, sondern auch seiner Lebensgefühle finden will; dadurch erweiterte sich die Arbeits- und Dienstgemeinschaft zur Lebens- und Schicksalsgemeinschaft.

Die vorherrschende Naturalwirtschaft brachte es mit sich, daß der Arbeit- und Dienstleistende mehr oder weniger in die Familie des Arbeits- oder Dienstherrn aufgenommen wurde. So war man einander im Gewissen verbunden durch Treue, Vertrauen, Wohlwollen, Hilfsbereitschaft, gütige Liebe; neben der strengen Gerechtigkeit sprach auch die Billigkeit mit. Dazu bekannten sich auch jene, die mit schlechtem Gewissen dagegen handelten. Das versöhnte wiederum die unter solchen Verletzungen leidenden Arbeiter und Dienstleute. Man trug deshalb die entsprechenden Zwistigkeiten und Händel untereinander als unter solchen aus, die nun einmal zusammengehörten, nicht voneinander lassen, es nicht zum vollen Bruche der Lebens- und Schicksalsgemeinschaft kommen lassen wollten; darum suchten und fanden sie immer wieder, wenn auch nach harten Kämpfen, den Weg zur Verständigung. Es war noch Volk da, nicht schon Masse.

Darum war bis zum Entstehen des Rationalismus im 16. Jahrhundert jeglicher auftretende Sozialismus religiösen Gepräges und suchte einen mehr der christlichen Gerechtigkeit und Billigkeit entsprechenden Anteil an den irdischen Gütern. Es war Konsumenten-, nicht Produzentensozialismus; er dachte nicht an eine Aufhebung der auf Privateigentum ruhenden Gesellschaftsordnung. Diese nahm man gläubig hin als vom Schöpfer des Menschen gewollte, weil in der Natur der Dinge begründete, von der Sitte anerkannte Ordnung. So mächtig war bis dahin der natürliche, christlich verklärte Lebensgemeinschaftsgeist, der irrational, organisch, universalistisch, nicht rational, mechanisch, individualistisch, die Volksgemeinschaft und jede Gliedgemeinschaft derselben ansah.

Der Bruch mit dieser Auffassung trat ein mit Aufklärung. Diese bedeutete ein Nachlassen der schöpferischen seelischen Kraft des Volkstums, eine Verengerung des Geistes und des Herzens. Dieser Rationalismus suchte alles Leben verstandesmäßig zu erklären, in Begriffen kleinzukriegen, darum auch zu meistern; er wähnte, die Natur und den Geist in unbegrenztem Fortschritte vervollkommnen, ihre Ordnung schrankenlos verbessern zu können. Im deutschen Gemeinschaftsleben vollbrachte er Großes durch den Ausbau der mechanischen Technik, der zweckmäßigen Betriebsordnung, der Mittel zu äußern Zielen. Aber er übertrieb die Bedeutung des Rationalen, Begreiflichen, indem er auch das, was von Natur aus irrational, unbegreiflich, nur ehrfürchtig gläubig zu ahnen ist, rationalisierte. Als mechanische Denkweise rationalisierte er das Gebiet des Geisteslebens bis zum Materialismus des 19. Jahrhunderts; er rationalisierte das Sittliche im Wirtschafts- und Gesellschaftsleben bis zum Mammonismus, der im Geiste des Kapitalismus zur Herrschaft kam.

So wurden der Staat und die Ehe zum freien, jederzeit kündbaren Vertrage selbstherrlicher Individuen aufgelöst, als ihr Zweck das größtmögliche Glück der einzelnen erklärt. So wurde die Arbeit zum Erwerb und Geschäft herabgedrückt, der Berufsstand zur Interessenorganisation, die Lebensgemeinschaft des Arbeits- und Dienstverhältnisses zum freien Arbeitsvertrage, der sich nur mit Arbeitsleistung und Barlohn beschäftigte. Der Besitz und Nichtbesitz des Kapitals, das des persönlichen schrankenlosen Gewinnes halber angelegt wurde, schied die Menschen in Klassen; die eine galt als zum Herrschen bestimmt, die andere zum Dienen, nicht zum Besten der Bedarfsdeckung der warmblütigen Volksgemeinschaft, sondern zum Zwecke des höhern Gewinnertrags des unpersönlichen Kapitals, der Mehrung des Nationalwohlstandes. Das Arbeits- und Dienstverhältnis ward aus einem persönlichen Rechts- und Treueverhältnisse unter Gliedern der Volksgemeinschaft zum Machtverhältnisse von freien, das heißt aufeinander nicht mehr menschliche Rücksicht nehmenden Konkurrenten im Erwerbsleben. Der kapitalistische Unternehmer erklärte, daß mit Arbeitsleistung und Barzahlung die Pflichten aus dem Arbeitsverhältnisse erfüllt seien; damit seien Unternehmer und Arbeiter quitt, gingen weiter einander nichts an, denn „Geschäft sei Geschäft."

Der Kapitalismus löste so die alte Volksgemeinschaft auf an der empfindlichsten Stelle, in dem alltäglichen Berufsleben, das tagtäglich Menschen zusammenführt; er leugnete auch die Aufgabe des Staates, als der Allgemeinheit, sich um das soziale Verhältnis von Unternehmern und Arbeitern zu kümmern. Die Freiheit als Aufgabe und Pflicht, der Gemeinschaft zu dienen, ward im Liberalismus, der die Ungebundenheit des selbstherrlichen Individuums erklärte, die Freiheit von der Gemeinschaft, sowohl von der staatlichen und sozialen Volksgemeinschaft wie von der Lebensgemeinschaft zwischen Wirtschaftsführer und Wirtschaftsgefolgschaft.

Die Arbeiter fühlten sich zur Klasse der Enterbten herabgedrückt und nun darauf angewiesen, selbst, für sich als Klasse, im Gegensatze zu der in der Gesellschaft herrschenden Klasse der Wirtschaftsführer, ihr naturhaftes Lebensgemeinschaftsgefühl zu befriedigen. Das Vorbild der besitzenden und herrschenden Klasse verwies sie, die bis dahin unter der Führung durch andere in einer gegenseitigen Treuegemeinschaft gelebt hatten, darauf, sich als Arbeiterklasse zusammenzuschließen und als solche ihre Interessen als Klassenegoisten zu vertreten. Dem Klassenkampf von oben folgte der Klassenkampf von unten. Dieser kämpfte mit den Waffen und der Kampfmethode der besitzenden Klassen; er übernahm den Rationalismus und Materialismus, den kapitalistischen Geist des Mammonismus im Massenegoismus.

Will man den Haß und das abgrundtiefe Mißtrauen des Sozialismus gegen einen ehrlichen Frieden mit den frühern Vertretern der kapitalistischen Gesellschaft vollauf verstehen, so muß man innerlich erleben, was der Kapitalismus im einzelnen unter den Arbeitern zerstört hat an seelischem Gute des überkommenen Volkstums, das heißt eines die ganze Seele, das ganze Gemüt, alle Gemeinschaftslebensgefühle befriedigenden, gewachsenen und bodenständigen Volksgemeinschaftslebens. Daß er sie entwurzelt, seelisch hat verkümmern lassen, so daß die Verzweiflungsstimmung des Radikalismus sie nicht mehr losließ. Sagt es nicht schon genug, daß die Masse der Arbeiter behauptet, sie könnte in ihrer Arbeit keine seelische Befriedigung finden und müßte den Lebensinhalt außerhalb der möglichst zu beschränkenden Arbeitszeit im Genusse der „Kulturgüter" suchen, wie ja auch das kapitalistische Bürgertum nur arbeite, um Geld zu verdienen, um mit dem Gelde imstande zu sein, etwas vom Leben zu haben. Doch forschen wir tiefer.

Mit brutaler Gewalt hat der das Wirtschafts- und Gesellschaftsleben beherrschende Geist des Kapitalismus das Gemeinschaftsleben der Arbeiter von oben bis unten zerstört, trotz deren anfänglichen instinktiven Widerstrebens. Der Arbeiter denkt und fühlt naiv, sucht Anschluß an eine Gemeinschaft, in die er sich wohlig betten kann. Die Industrie aber entwurzelte ihn durch die größte aller Völkerwanderungen, den Abzug vom Lande in die als Gemeinschaft formlose Stadt oder Industriegemeinde. Hier war dem zuziehenden Arbeiter nichts geboten zur Ansiedlung, zum seelischen Verwurzeln, zum Bodenständigwerden in einer neuen Volksgemeinschaft. Die Arbeiterviertel, die Arbeiterkasernen, die Unsicherheit der Existenz, das Wandern von einer Arbeitsstätte zur andern, das freie, rein geschäftsmäßige Arbeitsverhältnis, das tote Verhältnis zur einzelnen Maschine und zur ganzen mechanischen Betriebsorganisation, welcher der Arbeiter zu dienen hat, die Seelenlosigkeit der Arbeitsteilung, all das ertötete langsam die Fähigkeit des Arbeiters und der in dem Industrieorte aufwachsenden Jugend, ein Volksgemeinschaftsleben als seelische Umwelt aufzubauen. Zumal das Bürgertum sich von der Arbeiterschaft gesellschaftlich schroff abschloß in der Wohnweise, im geselligen Verkehr, in der Erholung. Darum verwuchs der Arbeiter auch nicht mit dem Gemeinschaftsleben. Die Familie des Arbeiters verkümmerte ob alledem. Die heranwachsende Jugend, die in der Werkstätte keine organische Eingliederung in die Arbeiterschaft, sondern Vogelfreiheit fand, ward nach der Schulentlassung an den schrankenlosen Individualismus gewöhnt, trat in der elterlichen Familie als selbständiger Verdiener auf. Die Arbeit der verheirateten Frauen zerstörte das geordnete Familienleben als Ur-Lebensgemeinschaft; die Fabrikarbeit der Mädchen von der Schulentlassung bis zur Heirat ließ die spätere Aufgabe der Arbeiterfrau in Hauswirtschaft, Erziehung, Pflege des Familienlebens als ungelernte Arbeit werten, brachte damit die Fähigkeit der Arbeiterfrau zur Pflege der Familie zur Verkümmerung; die alte Ueberlieferung dieser Familienaufgabe der Frau brach damit ab. Das war der stärkste Stoß in der Zerstörung des Gemeinschaftsgeistes, den nur derjenige Arbeiter in seine Nachbarschaft, in seinen Berufsstand, in seine Gemeinde und Volksgemeinschaft, in seinen Staat bringen kann, der ihn in der ursprünglichen Lebensgemeinschaft der häuslichen Familie erlebt und ererbt hat.

Der Haß kann nur niederreißen, nicht auch aufbauen; er tut sich genug in dem restlosen Bruche mit aller Ueberlieferung. Dieser wird dem Sozialismus leicht, da in den seelisch verkümmerten Arbeitern das Verständnis für die irrationale organische Lebensgemeinschaft der Vorzeit verlorengehen mußte. Aber woran sollte man denn nun glauben? Der Rationalismus bietet nur den Aberglauben an die Macht des Wissens, des unendlichen Fortschritts in der geistigen Beherrschung von Welt und Leben durch die Wissenschaft. Diese sollte auch die Weltanschauung des Sozialismus aufbauen. Wo sie versagt, muß der Wille der Macht die Lücke ausfüllen, die wenigstens den Genuß der zur Verfügung stehenden Güter sichern kann; der zeugt den Mammonismus, die zweite Frucht des Rationalismus, als des Materialismus der Gesinnung, des seelischen Hungers nach der Beherrschung und nach dem Genusse der Güter dieser Welt. Er tritt dort als Lebenswille auf, wo die heldische, ritterliche, geistige Auffassung des Lebens als eine Aufgabe der Verwirklichung von Ewigkeitswerten geschwunden ist. Er kennt nur die Nützlichkeit, das Geschäft, das höchstmögliche irdische Glück, die irdische Wohlfahrt als Ziel des Menschen und seines Gemeinschaftslebens. Er lebt bei den Massen als Massenegoismus, weil der Rationalismus nur Individualismus kennt.

Daraus müssen die sozial denkenden und arbeitenden Nichtsozialisten die wichtige Lehre ziehen, daß der sozialistische Klassenhaß der natürliche Gegenstoß des tödlich verletzten Lebensgemeinschaftswillens der von der alten Volksgemeinschaft enterbten Arbeiter gegen den Geist des Kapitalismus ist, der zuerst eine Klasse der Besitzenden dort schuf, wo bislang eine berufsständisch gegliederte Volksgemeinschaft aus deutschem Genossenschaftsgeiste die Wirtschaftsführer und Wirtschaftsgefolgschaft lebendig verwachsen, einen im andern rein menschlich sich wiederfinden ließ. Das besagt, daß bloßes sozialpolitisches Zurechtzimmern neuer Arbeitsgemeinschaften, gesetzlicher Gehäuse für paritätische Gemeinschaftsarbeit umsonst ist, vergleichbar den Versuchen, innere organische Krankheiten durch äußere Pflaster und Verbände zu heilen. Vor allem gilt es in der Sozialpolitik den neuen Gemeinschaftsgeist zu wecken und zu pflegen, der sich als Seele dann sein Gehäuse, seine Werkzeuge und Anstalten baut, insbesondere sie erst belebt und fruchtbar tätig werden läßt.

Die Theologen sollen einsehen, daß alles Betonen der sozial bindenden Heilkraft der Religion Christi so lange bloßes Reden und bloßer Lufthieb ist, als nicht dazu kommt die Erweckung der Religion Christi, der Religion der Gottesliebe und Bruderliebe, zunächst in den Herzen, dann in dem tätigen Leben der Bekenner des Christentums. Diese handeln heute noch zumeist als Individualisten, als Ichmenschen im menschlichen Zusammenleben, das heißt sie handeln noch unreligiös. Erst wenn die Theologen diese Ichmenschen unter den bloß äußerlichen Christen zu christlichen Gemeinschaftsmenschen erweckt haben durch eine wahre Wiedergeburt (Joh. 3, 3—6), kann die Religion Christi, aufgepfropft auf den natürlichen deutschen Genossenschaftsgeist, den Geist des Kapitalismus und seine Frucht, den sozialistischen Klassenhaß, überwinden, bekehren zu dem neuen Geiste einer höheren Volksgemeinschaft.

*) Entnommen dem gleichnamigen Werke des Verfassers, soeben erschienen im Volksvereinsverlag, M.-Gladbach.

Löhne und Gehälter sind Kaufkraft!

In der „Industrie- und Handelszeitung" der „Germania" (Nr. 264 v. 1. Juli 1924) richtet Dr. Benedikt Flinsberg an die Industrie die Mahnung, die Löhne und Gehälter nicht nur als Kostenteil, sondern auch als Kaufkraft zu werten. Er verweist auf die Verschiebung in den Einkommensverhältnissen der großen Volksschichten und Stände, die diese veränderte Einstellung zum Lohn im eigenen Interesse der Industrie unbedingt notwendig mache:

„In dem gegenwärtigen kapitalistischen Wirtschaftssystem drückt sich die Aufnahmefähigkeit des Inlandsmarktes in dem Geldeinkommen der Bevölkerung aus. Wachsendes Geldeinkommen bedeutet wachsende Aufnahmefähigkeit, wobei der Ton auf Fähigkeit zu legen ist, denn in der Verwendung des Einkommens besteht ja Wahlfreiheit; es ist nicht von vornherein entschieden, ob etwa ein höheres Einkommen zu vermehrtem Kauf von Möbeln oder Textilien oder zur Erhöhung der Sparkonten führt. Dieses deutsche Geldeinkommen kann man in drei Gruppen teilen: Spekulationseinkommen, Mittelstandseinkommen, Arbeitseinkommen. Im Mittelstandseinkommen ist mit einbegriffen das Einkommen des Gewerbetreibenden und, was in Deutschland von großer Bedeutung ist, der Landwirtschaft. Ein allgemeiner Ueberblick über die Einkommensentwicklung in Deutschland nach dem Kriege ergibt ungeheure Ausfälle in den ersten beiden Gruppen. Das Spekulationseinkommen war vorübergehend in der Inflationsepoche erheblich, heute ist es gering. Das Mittelstandseinkommen ist als Zinseinkommen so ziemlich verschwunden; das Einkommen des selbständigen Gewerbetreibenden ist im Augenblick minimal; das der Landwirtschaft war ebenfalls vorübergehend sehr erheblich, ist aber heute infolge der Betriebsmittelknappheit wieder sehr gering. Es hat also eine große Einkommensverschiebung in der Richtung auf das Arbeitseinkommen stattgefunden, womit nicht von vornherein gesagt ist, daß das gesamte deutsche Arbeitseinkommen heute höher sei als vor dem Kriege, sondern sein Gewicht ist im Vergleich zu den anderen Einkommensarten größer."

Flinsberg wirft die Frage auf, was diese Verschiebung in den Einkommensverhältnissen für die Aufnahmefähigkeit des Inlandsmarktes bedeutet und beantwortet sie wie folgt:

„Wir müssen mit einem ziemlichen Konstantbleiben dieser Einkommensverhältnisse rechnen. Infolgedessen werden sich Industrie und Handel einseitiger als früher auf die Bearbeitung des Arbeitnehmerkundenkreises werfen müssen. Man kann mit ziemlicher Sicherheit voraussagen, daß beim Stabilbleiben der Währung, also bei fortdauerndem Ausfall des Spekulationsausfalles der Absatz von Luxusprodukten oder auch nur solchen, die an Luxus grenzen, in Deutschland gering sein wird. Vorübergehend schien das in den letzten Jahren anders zu sein; bleibt aber der jetzige Zustand, bleibt insbesondere auch, womit zu rechnen ist, das Realeinkommen der Landwirtschaft ziemlich niedrig, so sind diejenigen Warenqualitäten, die bei den Arbeitnehmern, bei dem Handarbeiter, dem Privatangestellten und Beamten Absatz finden, wirtschaftlich wichtiger, als die sogenannten besseren Qualitäten. Erst sehr allmählich wird sich wieder ein Mittelstandseinkommen herausbilden, das für gehobene Produkte einen günstigen Absatz eröffnet. Wenn also der größte Teil des Einkommens, das heute in Deutschland entsteht, Arbeitseinkommen ist, so wird es für den Kaufmann wichtig, die Bewegung von Beamtengehältern, Angestelltengehältern und Arbeitslöhnen noch unter einem anderen Gesichtspunkte zu betrachten, als ihm bisher geläufig ist. Insbesondere der Arbeitslohn ist für den selbständigen Kaufmann zunächst als Kostenelement zu verwerten, zweifellos für die Kalkulation ein entscheidender Gesichtspunkt, unter dem er den innerdeutschen Arbeitslohn in seine Rechnung stellt. Wer aber sein Produkt oder seine importierte Ware in Deutschland im wesentlichen absetzen muß, wird Löhne und Gehälter auch als Kaufkraft werten müssen. Ein allgemein steigendes Lohnniveau bedeutet für alle Industrien, deren Hauptabsatzgebiet der Inlandsmarkt ist, steigende Absatzfähigkeit. Nicht nur also allgemein müssen Gehälter und Löhne auch als Kaufkraft beobachtet werden, sondern auch speziell, d. h. den Schuhindustriellen müssen z. B. auch die Löhne der Kohlenarbeiter interessieren, als Kostenelement nur in sehr entferntem Sinne, weil sie nämlich den Kohlenpreis, den er zahlen muß, berühren, als Kaufkraft sehr unmittelbar, weil sie Aussichten des Absatzes seines Produktes berühren.

Aehnliche kaufmännische Aufgaben wie die Statistik der Gehälter und Löhne stellt z. B. auch die Erwerbslosenziffer, und zwar auch wieder zentral und lokal. Es ist selbstverständlich, daß ein Erwerbsloser, der heute etwa 6 Mark an Unterstützung je Woche erhält, keine Textilien zahlen kann. Er wird in der Regel auch keine Wohnungsmiete zahlen können. Er wird nur notdürftig seine Nahrungsbedürfnisse befriedigen. Stellt man nun aber fest, daß in einem Bezirk oder für das ganze Reich die Erwerbslosenziffer um 100 000 abgenommen hat, daß also die 100 000 Menschen, die bisher 6 Mark je Woche an Einkommen hatten, künftig durchschnittlich 25 Mark verdienen, so eröffnet sich eine beträchtliche Absatzmöglichkeit. Damit ist nicht von vornherein entschieden, in welcher Richtung sich das so gebildete Einkommen betätigen wird. Jenseits der Nahrung liegen ja Bedürfnisse, die in den meisten Fällen nicht unmittelbar dringend sind, sondern deren Dringlichkeit unmittelbar in Konkurrenz steht, z. B. Bekleidung, Schuhwerk, Haushaltsartikel, Bildungsbedürfnisse. Man kann sich auch vorstellen, daß ein so erhöhtes Einkommen nach einiger Zeit zu erhöhter Spartätigkeit benutzt wird. Will man aus solchen Beobachtungen kaufmännische Vorteile ziehen, so muß man durch die schon einmal erwähnte Art der Marktbearbeitung einen Versuch machen, möglichst viel von dem neugeschaffenen oder erhöhten Einkommen in einen bestimmten Kanal, nämlich der eigenen Branche, zu leiten."

Man sieht, der Verfasser kommt auf dem Wege einer rein wirtschaftlichen Ueberlegung zu dem Ergebnis, daß das Lohnniveau, im ganzen und im einzelnen, gehoben werden muß. Der Folgerichtigkeit seiner Beweisführung wird sich kein unbefangen Denkender entziehen können. Das hindert aber die Industrie nicht, hartnäckig das Gegenteil zu praktizieren. Mit äußerster Kraftaufbietung ist sie bemüht, das gegenwärtige niedrige Lohnniveau festzuhalten. Die Tatsache, daß sie sich dadurch ihr Hauptabsatzgebiet auf dem Inlandsmarkte versperrt, kümmert sie anscheinend nicht. Aber auch hier werden sich die wirtschaftlichen Tatsachen Geltung verschaffen. Wo man sich aus engst verstandenem Profitinteresse dagegen sperrt, haben wir nachzuhelfen, und dafür führen wir ja schließlich den gewerkschaftlichen Kampf.

Allgemeine Rundschau

Warum sind die Preise so hoch?

Daß die Löhne die Teuerung verursachten, wird auch der größte Scharfmacher unter den Unternehmern nicht behaupten können. Stehen doch die Löhne fast auf der ganzen Linie unter dem Vorkriegsstand. Aber auch von einem ungenügenden Arbeitsertrag kann nicht gesprochen werden. Selbst ein Führer der Unternehmer, Geheimrat Dr. Guggenheimer, hat in einer der letzten Nummern des „Wirtschaftsdienstes" zugestanden, daß seit der Verlängerung der Arbeitszeit „der Nutzeffekt der Arbeitsleistung wie in der Vorkriegszeit erreicht ist". Woher kommen dann die hohen Preise? Auf folgende vier Gründe soll hier hingewiesen werden: auf die Kohlenpreise, die Frachtsätze, Umsatzsteuer und Kreditzinsen. Diese wichtigen Kostenelemente der Produktion stehen fast sämtlich über alle Maßen hoch. Die Ruhrkohlenpreise sind zum Teil infolge der Micumverträge so hoch. Für die enorme Verteuerung der mitteldeutschen Braunkohle aber findet man keine Berechtigung. — Die Frachtsätze wurden zwar wiederholt ermäßigt, doch ist ihre Verteuerung gegenüber den Friedenssätzen immer noch wesentlich größer als die Erhöhung der Warenpreise. Diesen Ermäßigungen sind aber nicht nur in den Einnahmeerfordernissen der Reichsbahn, sondern auch durch das Gutachten der Sachverständigen Schranken gesetzt. Dieses fordert noch weitere Erhöhungen der Frachtsätze und will insbesondere von ermäßigten Frachtsätzen zur Erhöhung der Ausfuhr nichts wissen. — Die Umsatzsteuer belastet die Ware im Kleinhandel mit 4½ bis 10 Prozent ihres Wertes und trägt daher zur Verteuerung sehr wesentlich bei. Die Umsatzsteuer war zum Beispiel im April mit 156 Millionen Goldmark der größte Einnahmeposten des Staatsbudgets, sie brachte mehr ein als die nächstgrößte Einnahmequelle, die Einkommensteuer. Die hohen Zinssätze, — die 15- bis 20mal höher sind als die Zinssätze in anderen Ländern, und die Warenpreise enorm verteuern — könnten die Warenbesitzer nur loswerden, wenn sie sich entschließen würden, ihre Warenbestände zu herabgesetzten und wenn nötig auch zu Verlustpreisen abzustoßen, um auf diese Weise zu Geld zu kommen. Bisher haben sie aber lieber die hohen Kreditzinsen bezahlt und ihre Effekten- und Devisenbestände veräußert, als die Warenpreise herabzusetzen. Schließlich muß mit Nachdruck betont werden, daß die Gewinnspannen der Unternehmer und namentlich des Handels auf zahlreichen Preisgebieten immer noch viel zu hoch sind.

Christentum und Sozialismus

Ein Mitglied der englischen Labour-Party (Arbeitspartei), Burton aus London, hielt kürzlich in Wei-

---

Beharrlichkeit!

Nicht mutlos werden, wenn der Kampf einmal
Enttäuschung bringt . . .
Nicht aus der Hand den Stahl . . .
Und nicht die Flinte in das Korn
Nach jedem Kratzer, jedem Ritz vom Dorn!
Beharrlichkeit . . .!

Kein Kampf so groß . . . die Hoffnung schwände,
Und daß man nicht die Waffe fände
Zu jedem Streit . . .
Zu jedem Leid . . .
Beharrlichkeit . . .!

Fr. Fischer-Friesenhausen.

Vom Werden des deutschen Staates

I.

Der Mensch ist ein Gemeinschaftswesen und gerade das Größte und Schönste, was da jemals erreicht und zur Wirkung gebracht worden ist, vollzog sich in der Gesellschaft, der Vereinigung. Allerdings berechtigt das nicht zu dem Schluß, daß die Gesellschaft immer das Bestimmende und Entscheidende ist, — so lautet nämlich die Anschauung der Sozialisten und Marxisten — sondern die starke Persönlichkeit des einzelnen tritt fast immer gar sehr in den Vordergrund, wie wir im folgenden oft genug sehen werden.

Die beiden größten und fruchtbarsten Menschengemeinschaften sind Staat und Kirche; vorzüglich die Entwicklung und Betätigung der Menschen im staatlichen Verbande nennt man seine Geschichte. Der Staat ist das Ergebnis und zugleich auch die Voraussetzung jeder Geschichte, ohne praktische Gliederung ist solche nicht denkbar. Staatlicher Verband ist aber nicht gleichzusetzen mit Volksverband, ganz und gar nicht im deutschen Staate, der doch nur etwa die Hälfte der deutschen Volksgenossen umfaßt.

Daß gerade beim Deutschtum ein so starker Prozentsatz außerhalb des Staatsverbandes lebt, ist das Ergebnis der natürlichen Bedingungen, hauptsächlich der zentraleuropäischen, offenen Lage und der Geschichte. Auf Vorteile und Nachteile unserer Lage in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht wollen wir hier nicht näher eingehen. Politisch aber springen sie geradezu in die Augen. Alle Tore und Schleusen sind jeder Ein- und Auswirkung weit geöffnet, zumal da außer an Nord- und Ostsee keine natürlichen Grenzen bestehen. Auch nicht einmal die Alpen sind als solche anzusehen, denn auch hier hat überall die Geschichte die Marksteine gesetzt. Kleinere Gebirge, wie etwa die Sudeten, haben gar völkerverbindend gewirkt, denn das Deutschtum ist hier in dichtem Strome hinübergeflutet. War der deutsche Staatsverband nun schwach und ohnmächtig, so drangen die Fremdlinge stets von allen Seiten herein und mehr als einmal konnte er nur noch als geographischer Begriff oder europäische Kolonie gelten. Anderseits aber erzielte eine kräftige Leitung von hier aus wiederholt Fernwirkungen, wie sie keinem anderen Staate beschieden waren. Man denke nur an die glanzvolle, mittelalterliche Kaiserzeit, wo dem deutschen Szepter sich auch die Niederlande, ganze Teile Frankreichs, Italien und Oesterreich beugten. Und wirklich waren das alles nur Gebiete, die zur Zeit der Völkerwanderung nur von den Germanen erobert und regiert worden waren. Wären damals schon überragende Männer erstanden, vielleicht hätte das heutige Deutschland eine ganz andere Ausdehnung.

Wie nun der heutige deutsche Staat im Hin und Wider, im Auf und Ab, in Wechselwirkung der Persönlichkeit und der Gemeinschaft, in innerer Entwicklung und in Berührung mit auswärtigen Staaten, durch natürliche Bedingungen und auch mitunter durch Schicksal gewachsen und geworden ist, das muß jeder wissen und mit liebevollem Verständnis durchdringen, der am heutigen Staate mit seinen tausend Bedürfnissen mitarbeiten will.

*

Die Deutschen sind ein Teil der Germanen, diese wiederum ein Zweig der Indogermanen, zu denen außer den Indern und Persern bis auf geringe Reste fast alle europäischen Völker im Ursprung gehören. Umstritten ist die Frage, ob die Germanen aus dem Innern Asiens hier eingewandert sind, oder ob sie als autochthon gelten, d. h. in der heutigen Heimat ihre Ursitze gehabt haben. Wir haben die erste vereinzelte Kunde von ihnen aus dem 4. Jahrhundert v. Chr., wo die Friesen schon oben an der Nordseeküste wohnten. Zusammenhängender wird unser Wissen erst, als Germanen und Römer in Berührung kommen. Alle unsere Quellen sind auch römisch, also von feindlicher Seite, und deswegen um so glaubhafter, wenn etwas Gutes berichtet wird.

Der erste Zusammenstoß zwischen Germanen und Römern erfolgte um 100 v. Chr., wo die zwei Volksstämme der Cimbern und Teutonen, durch Sturmfluten aus ihren Sitzen an der Ostsee vertrieben, sich neue Unterkunft im römischen Reiche suchten. Nach anfänglichen Siegen erlitten sie aber durch Marius vernichtende Niederlagen und verschwinden damit aus der Geschichte.

Ständige Nachbarn wurden Römer und Germanen im Westen erst durch die weltbewegende Tat Cäsars, die Eroberung Galliens, um 50 v. Chr. Dies war die folgenschwerste Handlung der Römer überhaupt, denn dadurch wird die Weltgeschichte bis heute ins Zentrum nach Europa verlegt, während bis dahin nur der reiche Osten die Römer gelockt hatte. Das keltische Gallien wird romanisiert, der Rhein zur Grenze zwischen Römerherrschaft und freien Germanen. Allerdings wohnten auch linksrheinisch noch überwiegend Germanen, wie aus dem Namen der beiden Provinzen „Germania" hervorgeht, aber sie standen unter römischem Befehl. Im Süden hatten die Germanen sich erst bis zur Donau ausgedehnt, und zwischen ihnen und den römischen Alpen wohnten Kelten.

Kaiser Augustus faßte den Plan, die Grenzen bis zur Donau und zur Elbe vorzuschieben. Die Donau wurde gegen die Kelten ohne große Mühe erreicht. Gegen die Germanen gingen die beiden Stiefsöhne Drusus und Tiberius vor, und in vielen verlustreichen Zügen gelang es ihnen, sich festzusetzen. An der Weser bestand ein großes Lager, und römisches Recht wurde bindend, viele Germanen traten in das römische Heer. Da trat der Wendepunkt durch die Schlacht im Teutoburger Walde im Jahre 9 ein. Kaiser Augustus hat nicht mehr versucht, die Niederlage auszuwetzen, und sein Nachfolger Tiberius begnügte sich freiwillig mit der alten Grenze. Nur wurde bald danach zur größeren Sicherheit der Limes, ein Schutzwall, erbaut, der etwa von Andernach am Rhein über den Taunus nach der Donau ungefähr bei Altmühl verläuft. So haben sich die Germanen im wesentlichen gegen die Römer militärisch behauptet, andererseits aber schon damals viele Kultureinflüsse aufgenommen, die besonders die Kaufleute aus den Lagern mitbrachten. Aus den Lagern aber entwickelten sich Städte wie Köln, Koblenz, Wien, Regensburg.

Zur Römerzeit waren die Germanen natürlich keine Nomaden mehr, denn dann wäre ein solcher Widerstand unmöglich gewesen. Vielmehr trieben sie schon festen Ackerbau, Viehzucht und Jagd. Sie lebten, anfangs wohl nach verwandtschaftlichen Sippen, in Dörfern beieinander oder wohl auch auf Einzelhöfen, wie heute noch die Einödbauern in Westfalen oder Oberbayern. Wald*), Wiese

*) Daher heute noch die Wilddieberei!

mar eine Rede, in der er sich auch mit der Stellung des Sozialismus zum Christentum befaßte. In Uebereinstimmung mit seinen englischen Genossen drückte der Redner dabei die Meinung aus, daß Christentum und Sozialismus durchaus miteinander vereinbar seien. In naturwissenschaftlichen und religiösen Fragen habe seine Partei dieselbe Auffassung wie die Bürgerlichen, und sie verstehe nicht die Haltung, die die deutsche Sozialdemokratie gegenüber dem Christentum einnehme. — Mit dem Letzten hat der englische Sozialist unbedingt recht. Weil auch uns die Haltung der Sozialdemokratie gegenüber dem Christentum unverständlich war, deshalb haben wir christliche Gewerkschaften gegründet.

Tarifbewegung

Rheinland und Westfalen

Lohnkampf der Bauarbeiter. Hier im besetzten Gebiete und in den anschließenden, sogenannten Randgebieten (Sauerland, Münsterland, Bergisches Land und Lippstadt-Paderborn) stehen die Preise für Lebensmittel und sonstige Bedarfsartikel gegenüber dem unbesetzten Teil unseres deutschen Vaterlandes mit an höchster Stelle. Zieht man aber einen Vergleich zwischen den Bauarbeiterlöhnen in den Großstädten des besetzten und des unbesetzten Deutschlands, dann ergibt sich, daß im besetzten Gebiete, sowie in den angrenzenden Bezirken, bedeutend geringere Löhne gezahlt werden.

Vom 13. Januar bis 27. April 1924 betrug der Maurerstundenlohn im rheinisch-westfälischen Industriegebiet 58 Pfg. Am 28. April wurde derselbe um 10 Pfg., also auf 68 Pfg., erhöht. Da dieser Lohn gegenüber den hier in Betracht kommenden Preisen viel zu niedrig ist, stellten die Bezirksleiter der Bauarbeiterverbände am 30. Mai d. J. bei der Tarifgemeinschaft der baugewerblichen Arbeitgeberverbände den Antrag auf Lohnverhandlungen.

Leider suchten die Arbeitgebervertreter die Verhandlungen zu verschleppen und erklärten sich erst zum 17. Juni zur Verhandlung bereit.

Diese Verhandlungen scheiterten, weil die Arbeitgebervertreter jegliche Lohnaufbesserung ablehnten.

Am 24. Juni wurden dann vor dem Bezirkslohnamte die Verhandlungen fortgesetzt. Wir forderten einen Maurerstundenlohn von 90 Pfg. Die Unternehmervertreter erklärten, daß die zurzeit in allen Lohngebieten geltenden Lohnsätze die Tragfähigkeit und Belange der Bauwirtschaft in Rheinland und Westfalen überschritten und daher eine weitere Erhöhung der Bauarbeiterlöhne abgelehnt werden müsse.

Die Herren Unparteiischen glaubten eine Lohnaufbesserung nur dann vertreten zu können, wenn gleichzeitig eine Verlängerung der Arbeitszeit vorgenommen würde. Da wir letzteres nicht zugeben konnten, lehnten auch sie in ihrem Schiedsspruch eine Lohnerhöhung ab.

Am 5. Juli suchten die Bezirksleiter erneut um Lohnverhandlungen nach. Die Vertreter der Arbeitgeberverbände waren aber nicht zu bewegen, vor dem 17. Juli sich zur Verhandlung zu stellen.

Da infolge dieser Verschleppungspolitik der Unternehmer die Zimmerer in Düsseldorf über einige Firmen die Sperre verhängt hatten, lehnten die Unternehmer auch am 17. Juli die Lohnverhandlungen ab. Schließlich kamen am 24. Juli die Verhandlungen, und zwar vor dem Bezirkslohnamte, zustande. Die Arbeitnehmervertreter machten ihre alte Forderung, 90 Pfg. Maurerstundenlohn, wieder geltend. Die Vertreter der Arbeitgeberverbände stellten den Antrag, die bestehenden Bauarbeiterlöhne abzubauen. Das Maß der Lohnkürzung wollten sie dem Ermessen der Herren Unparteiischen überlassen.

Nach stundenlanger, sehr schwieriger Verhandlung kam schließlich ein Schiedsspruch zustande, wonach die bestehenden Maurerstundenlöhne um 7 Pfg. zu erhöhen sind. Die Löhne der Bauhilfsarbeiter sollen 14 Pfg. niedriger als die der Maurer, und die Löhne der Tiefbauarbeiter 6 Pfg. niedriger als die der Bauhilfsarbeiter sein.

Gegen diesen Schiedsspruch, der für das besetzte Industriegebiet einen Stundenlohn der Maurer von 75 Pfg., der Bauhilfsarbeiter von 61 Pfg. und der Tiefbauarbeiter von 55 Pfg. gebracht hätte, erhoben die Unternehmervertreter gleich nach der Bekanntgabe desselben lauten Protest. Die Arbeitgeberverbände haben darauf in ihrer Versammlung den Schiedsspruch ebenfalls abgelehnt.

Nachdem dieser Beschluß der Arbeitgeberverbände bekannt wurde, sind in Köln, Essen und Bochum Teilstreiks ausgebrochen. Nunmehr verlangt die Tarifgemeinschaft der Arbeitgeber die Aufhebung der Streiks, im anderen Falle Gegenmaßnahmen angedroht werden. Soweit bekannt ist, soll die Aussperrung sämtlicher Arbeiter für ganz Rheinland und Westfalen bereits beschlossene Sache sein. Nur über die wirksamste Durchführung soll in den nächsten Tagen noch entschieden werden. Die Aufhebung der Streiks ist unmöglich. Die Verantwortung für die in dieser für die Wirtschaft so ernsten Zeit sich entwickelnde Bewegung müssen die Unternehmer durch ihre Ablehnung des Schiedsspruches selbst übernehmen.

Die Bauarbeiterorganisationen sind selbstverständlich jederzeit bereit, an Verhandlungen zwecks Beilegung der jetzigen Differenzen, teilzunehmen. . . .

Die Situation der Bauarbeiterschaft wird insofern äußerst schwierig sein, als, von einigen Ausnahmen abgesehen, im ganzen Gebiet eine ungünstige Baukonjunktur besteht. Die gesamte Bauarbeiterschaft Rheinlands und Westfalens wird daher in diesem Kampfe große persönliche und finanzielle Opfer zu bringen haben, um den Kampf erfolgreich durchzuführen. An die Kollegen ergeht der Ruf, den alten vorkriegszeitlichen Kampfesgeist neu zu bewähren und sich mit der früheren bewährten Disziplin und Opferwilligkeit auf den Kampf einzustellen, der, soweit sich übersehen läßt, unvermeidlich ist.

Am 16. August 1924 ist der dreiunddreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1924 fällig.

Aus dem Verbandsleben

Bezirk Münster

Am 27. Juli fand in Münster im Gewerkschaftsheim eine Bezirkskonferenz statt, die von 54 Delegierten besucht war. Die einzelnen Berufe waren wie folgt vertreten: 2 Poliere, 29 Maurer, 9 Zimmerer, 1 Stuckateur, 2 Fliesenleger, 1 Dachdecker, 7 Bauhilfsarbeiter, 1 Tiefbauarbeiter. Ohne Entschuldigung fehlten die Verwaltungsstellen Nordhorn, Schüttorf, Gronau, Ochtrup, Gescher, Aurich, Hamburg, Papenburg und Vechta. Mit Entschuldigung fehlte Rottuln. Um 10½ Uhr eröffnete der Bezirksleiter Kollege Müller mit Begrüßungsworten an den Vertreter des Hauptvorstandes, Kollegen Wiedeberg, und die die Delegierten die Konferenz.

Der Bericht des Bezirksleiters war den Delegierten schriftlich überreicht. Derselbe gab ein getreues Spiegelbild der Sturmzeit, durch die der Verband in den vergangenen Jahren hindurch mußte. Obgleich die Wellen der Not sich haushoch türmten, waren sie dennoch nicht imstande, die Organisation zu zertrümmern. Kollege Müller erläuterte den Bericht und zeigte besonders die Quellen des Elends auf, in dem wir uns befinden. Krieg, Versailler Friedensvertrag, die uns aufgezwungenen Reparationslasten und ein für die Notlage der Arbeiterschaft kein Verständnis besitzendes Unternehmertum seien die wahren Ursachen unserer Not. Es müsse aber festgestellt werden, daß auch ein großer Teil Bauarbeiter, statt einmal diesen Dingen nachzugehen und die richtigen Schlußfolgerungen zu ziehen, durch kräftigste Mitarbeit im und für den Verband, es sich durch ein oberflächliches Geschwätz recht bequem mache, indem sie den Verband und seine Leitung für die jetzige Notlage verantwortlich machten. Es gelte diesen lähmenden Dunstkreis zu beseitigen und die Kollegen aufzurütteln, da jeder, der auf den Namen Christ Anspruch erhebe, vor Gott und seinem Gewissen verpflichtet sei, seine Kenntnis und seine Kräfte in den Dienst der Kollegenschaft zu stellen und an der Aufklärungsarbeit mitzuwirken. Kulturarbeit müsse in wahrstem Sinne des Wortes geleistet werden.

Kollege Wiedeberg berichtete kurz über die zentralen Verhandlungen und über den Schiedsspruch, der gefällt worden ist. Nach ganz kurzer Diskussion wurde der Schiedsspruch von der Konferenz einstimmig abgelehnt, da ein Reichstarifvertrag mit den Bestimmungen des Schiedsspruches für die Bauarbeiter nicht erwünscht sei.

Ueber unsere Aufgaben als christlicher Bauarbeiterverband referierte Kollege Wiedeberg. Er zeigte die Entwickelung des Verbandes, bis zum Kriege, und wie wir bei seinem Ausbruch 1 100 000 Goldmark Vermögen gehabt hätten. Dazu das Verbandshaus. Während des Krieges seien Unterstützungen an die Angehörigen der Gefallenen sowie Kriegsunterstützungen in Höhe von 517 000 ℳ gezahlt worden und am Kriegsschluß noch 600 000 Goldmark vorhanden gewesen. Er ging dann auf die Inflation, die große Arbeitslosigkeit und die in diesem Jahre in den verschiedensten Bezirken stattgefundenen großen Kämpfe im deutschen Baugewerbe ein, die alles, was an Beiträgen aufgekommen sei, wieder verbraucht hätten. Sollten ehrliche Lohnbewegungen geführt werden, so könne an eine Herabsetzung der Beiträge für die nächste Zeit nicht gedacht werden. Er ging dann auf die Zusammenhänge der deutschen Volkswirtschaft mit den außenpolitischen Verhältnissen ein. Wer die Vorgänge auf diesem Gebiet richtig beurteilen wolle, müsse schon die unserm Lande gegenüber beliebte Politik der früheren Feindstaaten genau verfolgen. Mit einem kräftigen Appell an die Delegierten, überall nicht nur christliche Bauarbeiter sich zu nennen, sondern als solche zu handeln mit dem Feuer und der Begeisterung der Gründerjahre, schloß er seine wirkungsvollen Ausführungen.

Ueber die gestellten Anträge entspann sich eine lebhafte Diskussion. Soweit sie die Herabsetzung der Beiträge und die Erhöhung des Lokalkassenanteils bezweckten, wurden sie wegen Unzuständigkeit der Konferenz dem Hauptvorstand überwiesen, ebenso ein Antrag Münster, der die Wiedereinführung der Krankenunterstützung verlangte, sobald die Hauptkasse dazu in der Lage sei.

Dann fand ein Antrag einstimmige Annahme, der von den Beamten, Vorstandsmitgliedern und Vertrauensleuten des Verbandes verlangt, daß sie nur solchen Rat und Schutz suchenden Personen Auskunft erteilen dürfen, die durch Vorzeigung ihres Mitgliedsbuches ausweisen, daß sie unserem Verbande angehören und in demselben ihren Verpflichtungen nachgekommen sind. Nachdem noch der Bezirksvorstand und die Revisoren gewählt waren, wurde die Konferenz vom Kollegen Müller unter Hinweis auf die Notwendigkeit einer freudigen Mitarbeit aller Kollegen für ihren Berufsverband und dem Wunsche, daß die nächste Konferenz eine bessere Lage für die Kollegen vorfinden möge, mit einem kräftigen Hoch auf den Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands nach sechsstündiger Dauer geschlossen.

J. K.

Bau-Rundschau

Kleinwohnungsbau in Bayern

Im Bayerischen Landtage wurde folgender Antrag des Abg. Funke über das Bauprogramm 1924—25 einstimmig angenommen:

Die Staatsregierung sei zu ersuchen,

1. für den Wohnungsbau 1924 und 1925 aus den Erträgnissen der Geldentwertungsabgabe und den Zuschlägen zur Hausteuer jeweils fünf Prozent der Friedensmiete und soweit nötig zur Beschaffung von Wohnungen für die zurückkehrenden Pfälzer ein Prozent der Friedensmiete zur Verfügung zu stellen;

2. die der Staatskasse aus dem Tilgungsdienst der staatlichen Baudarlehen zurückfließenden Mittel wiederum ausschließlich der Förderung des Wohnungsbaues zuzuführen.

3. zur allmählichen Linderung der dringendsten Wohnungsnot für die Erbauung von vorerst mindestens 5000 Wohnungen im Jahre 1925 die erforderlichen Mittel bereits vor Beginn des Rechnungsjahres 1925 dem Ministerium für soziale Fürsorge soweit nach dem Stande der Bauten erforderlich, vorgriffsweise zur Verfügung zu stellen. Die Bedingungen für die Gewährung von staatlichen Baudarlehen zur Erstellung von Wohnungsbauten sind so zu gestalten, daß die mit diesen Mitteln erbauten Wohnungen dauernd der Spekulation entzogen werden;

4. dafür einzutreten, daß die Wohnungszwangswirtschaft nur bis zur Herstellung eines annähernden Ausgleiches zwischen Angebot und Nachfrage an bezugsfähigen Wohnungen aufrechterhalten wird.

Sozialminister Oswald bemerkte, daß in Bayern zurzeit rund 100 000 Wohnungen zu wenig seien. Davon träfen rund 45 000 auf Ortschaften unter 10 000 Einwohnern. In den nächsten Jahren sollen je 5000 Wohnungen mit Darlehen aus öffentlichen Mitteln und etwa je 4000 Wohnungen aus Privatmitteln hergestellt werden. Es bleibt also jährlich ein Rest von 6000 Wohnungen, der zu den ohnehin schon fehlenden dazu kommt. Zum Bau von 5000 Wohnungen für 1924 ist ein Gesamtbedarf von 25 Millionen Mark notwendig, d. h. also im Einzelfalle durchschnittlich ein Darlehen von 5000 Mark. Aus der Mietabgabe und aus den Zuschlägen zur Haus- und Arealsteuer sind davon 20 Millionen Mark gedeckt, den Rest gibt das Finanzministerium als Vorschuß aus den für 1925 bereitstehenden Mitteln.

Bekanntmachung des Hauptvorstandes

Den Verwaltungsstellenvorständen und Mitgliedern geben wir hiermit bekannt, daß Ersatzbücher für verloren gegangene oder unbrauchbar gewordene Bücher 1 Mk. kosten. Der Betrag ist gleichzeitig mit dem Antrage auf Ausstellung des Buches einzusenden.

Des weiteren haben wir die Feststellung gemacht, daß in vielen Verwaltungsstellen für die Zeit der Krankheit oder Arbeitslosigkeit in den Mitgliedsbüchern die betreffenden Wochenrubriken nur abgestempelt werden. Wir machen die Vorstände und Mitglieder auf den § 24 Ziffer 1 unserer Verbandssatzung aufmerksam. Danach sind für diese Zeit Marken mit dem Aufdruck „Beitragsfrei" zu kleben. Wochenfelder, die im Mitgliedsbuch nur abgestempelt sind, müssen als mit dem Beitrag im Rückstand angesehen werden.

Der Vorstand.
J. A.: Jos. Wiedeberg.

---

und Wasser gehörte allen gemeinsam, sonst aber hatte jeder sein eigen Land, für das „Flurzwang" bestand, d. h. es wurde befohlen, was gebaut werden sollte. Mehrere Dörfer zusammen bildeten einen Gau, mehrere Gaue eine Völkerschaft, wie Friesen, Sueven, Langobarden, Goten, die aber verschieden groß waren.

Auch eine ständische Gliederung war schon vorhanden. Es gab Freie, Halbfreie und Sklaven. Die Sklaven waren Kriegsgefangene oder Freie, die ihre Person im leidenschaftlichen Würfelspiel verloren hatten. Freigelassene Sklaven stellten die Halbfreien. Aus den freien Männern wiederum ging durch Tüchtigkeit der Adel („edel") hervor, aus dem die Fürsten oder Könige gewählt wurden. Der König (Kuning) wurde, wie der Name sagt, aus dem vornehmsten Geschlecht (Kuni) genommen, doch wurden unfähige Mitglieder übergangen und durch Wahl ersetzt. Zu bemerken ist, daß das Königtum aber nur bei dem geringeren Teile der germanischen Stämme heimisch war, bei den übrigen gab es Fürsten und im Kriegsfalle einen Herzog. Mit großen Rechten stand neben diesen Spitzenführern die Volksversammlung der Freien. Vor allem sprach sie Recht (die Reste davon finden wir im heutigen Laien- oder Geschworenengericht) und beschloß über Krieg und Frieden, außer wenn es galt, die Heimat zu verteidigen, wo ohne weiteres die allgemeine Wehrpflicht galt.

Von dem Römer Tiberius wird berichtet, daß es ihm dadurch gelang, in Germanien Fuß zu fassen, daß er die einzelnen Stämme und Völkerschaften unter sich veruneinigte und gegeneinander hetzte. So taucht tatsächlich schon damals die sprichwörtlich gewordene deutsche Uneinigkeit, die Eigenbrötelei und der Eigensinn um jeden Preis auf, der uns bis heute schon so viel geschadet hat. Als betrübendstes Beispiel von damals gilt das Schicksal Armins, des Befreiers, und seiner Gattin Thusnelda. Armin wurde, weil man ihn der Herrschsucht bezichtigte, von Stammesgenossen ermordet, seine Gattin aber vom eigenen Vater, einem Römerfreund, den Todfeinden ausgeliefert. Sie mußte im römischen Triumphzuge durch die Stadt sich schleppen lassen, während Segest von einem Ehrensessel aus zuschaute. Dies Bild sollte in Deutschland jeder ständig vor Augen haben.

Georg Nowottnick.

Klage geziemt nicht den Starken. Im Kampf mit dem eisernen Schicksal siegt nur die rüstige Tat; Worte sind Beute des Sturms.

Friedrich v. Matthisson.

Reichstarifvertrag für das Dachdeckergewerbe in Deutschland

Gültig ab 1. August 1924

Zwischen dem Zentralverband Deutscher Dachdeckermeister e. V., dem Innungsverband „Bund Deutscher Dachdecker-Innungen" einerseits und dem Zentralverband der Dachdecker Deutschlands, sowie dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands andererseits wird folgender Reichstarifvertrag abgeschlossen.

§ 1. Geltung des Tarifvertrages

Der räumliche Geltungsbereich dieses Vertrages ist das Deutsche Reich. Er ist für alle im Deutschen Reiche bestehenden Unterverbände der Vertragsparteien unabänderlich. Nur nachstehende in diesem Vertrag ausdrücklich als „zu ergänzen" gekennzeichnete Bestimmungen sind zwischen den zuständigen Unterverbänden der Parteien in einem besonderen Anhang in den einzelnen Bezirken, Gauen oder Orten zu vereinbaren:

1. Die Errichtung eines Bezirks- oder Gauschlichtungsausschusses im Sinne der §§ 11 und 13 dieses Vertrages.
2. Die einmalige Festsetzung des prozentualen Zuschlages zum Maurerlohn nach § 4.
3. Die Errichtung eines Ortsausschusses im Sinne der §§ 11, 12 und 14 dieses Vertrages.
4. Die Einteilung der Arbeitszeit im Sinne des § 2 dieses Vertrages.
5. Festsetzung von Ueberlandzulagen, sowie der etwa notwendigen Vergütung von Fahrgeldern oder Fahrzeit im Sinne des § 6 dieses Vertrages.

Der berufliche Geltungsbereich dieses Vertrages erstreckt sich auf alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer, soweit diese Arbeiten zur Ausführung bringen, welche in beruflicher Beziehung als Dachdeckerarbeiten anzusprechen sind.

Die Parteien sind einverstanden, daß der Vertrag Allgemeinverbindlichkeit erhält.

§ 2. Arbeitszeit

Die Arbeitszeit beträgt vorbehaltlich einer anderen gesetzlichen Regelung grundsätzlich 8 Stunden täglich (48 Stunden wöchentlich).

Während der Dauer dieser Regelung kann in den einzelnen Orten oder Gebieten, sofern sich aus dringenden Aufträgen oder aus sonstigen wirtschaftlichen Gründen eine Verlängerung der Arbeitszeit notwendig machen sollte, nach vorheriger Verständigung mit der gesetzlichen örtlichen Arbeitnehmer-Vertretung (Ortsausschuß) die wöchentliche Arbeitszeit bis zu 51 Stunden ausgedehnt werden.

Für die so geleistete Mehrarbeit über 48 Stunden wöchentlich ist der tarifliche Stundenlohn zuzüglich 5 Pf. Zuschlag pro Stunde zu zahlen.

Sollte in dem Ortsausschuß eine Einigung nicht möglich sein, so entscheidet hierüber der Gauschlichtungsausschuß endgültig.

Bei solchen Arbeiten, wo es aus Gründen der beruflichen Sicherheit notwendig ist, muß jedoch in der Zeit vom 1. Dezember bis 31. Januar die Arbeitszeit auf wöchentlich 42 Stunden herabgesetzt werden. Bei besonders schwierigen Verhältnissen, großer Arbeitslosigkeit oder wegen Witterungs- und Verkehrsverhältnisse darf die Arbeitszeit außerdem verkürzt werden. Die Einteilung der Arbeitszeit bleibt den in den Bezirken, Gauen oder Orten bestehenden Organisationen vorbehalten.

Beide Vertragsparteien sind sich darüber einig, daß in einem Arbeitsverhältnis stehende Arbeitnehmer, die Dacharbeiten irgendwelcher Art auf eigene oder fremde Rechnung übernehmen oder zur Ausführung bringen, ihrem Arbeitgeber gegenüber Tarifbruch begehen und das Arbeitsverhältnis damit selbst unterbrochen haben.

§ 3. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit

Als Ueberstunden gelten alle Arbeiten, die außerhalb der nach § 2 geregelten Arbeitszeit wöchentlich geleistet werden. Als Sonntagsarbeit gilt jede Arbeit, die an Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen in der Zeit von morgens 5 Uhr bis 12 Uhr nachts geleistet wird. Für Ueberstunden und Sonntagsarbeiten ist zu den Löhnen ein Zuschlag von 40 Prozent zu gewähren. Solche Ueberstunden, die notgedrungen zu leisten sind, für die der Arbeitgeber kein Ersatz fordern kann, gelten als normale Arbeitszeit.

§ 4. Arbeitslohn

Der jeweils geltende Stundenlohn für alle Gesellen im Dachdeckergewerbe regelt sich in allen Orten durch die tariflichen Vorgänge im Maurergewerbe (Rohbaumaurer, d. h. nicht Spezialisten). Es ist deshalb Vorsorge zu treffen, daß alle im Maurergewerbe eintretenden Lohnveränderungen rechtzeitig bekannt werden, weil diese für das Dachdeckergewerbe vom gleichen Tage ab Geltung haben.

Um den Stundenlohn eines Dachdeckergesellen zum Stundenlohn eines Maurergesellen in eine Beziehung zu bringen, die den wirtschaftlichen Verhältnissen in den verschiedenen Bezirken oder Gauen gerecht wird, sollen innerhalb dieser Bezirke oder Gaue die zuständigen Organisationen sofort Verhandlungen zur einmaligen Festsetzung des prozentualen Unterschiedes aufnehmen. Das so festzusetzende Lohnverhältnis soll Gegenstand dieses Vertrages, und zwar für die ganze Dauer desselben sein. Da, wo freie Vereinbarungen nicht zustande kommen, entscheidet der Gauschlichtungsausschuß endgültig.

Der Stundenlohn eines Dachdeckerhilfsarbeiters soll im ganzen Geltungsbereich dieses Vertrages der gleiche sein, wie der eines geübten Bauhilfsarbeiters.

Der Lohn der Gesellen und Arbeiter, die wegen Invalidität oder hohen Alters in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt sind, oder der Junggesellen kann besonders vereinbart werden.

Diese so erfolgte Lohnregelung gilt im ganzen Reiche als endgültige Ablösung für alle bisher gewährten Teer-, Schrank-, Höhen- usw. Zulagen, sowie des Geschirrgeldes und etwaiger Verpflichtungen aus dem § 616 B. G. B. allen Arbeitnehmern im Dachdeckergewerbe gegenüber.

In Fällen, wo infolge einer Lohnbewegung der tarifliche Lohn im Baugewerbe vorübergehend nicht feststeht, bleibt dieser sinngemäß der vorangegangenen Bestimmungen im Dachdeckergewerbe solange in Geltung, bis im Baugewerbe ein neuer tariflicher Lohn feststeht.

§ 5. Gegenleistung

Jeder nach § 4 entlohnte Arbeitnehmer im Dachdeckergewerbe ist zu einer angemessenen Gegenleistung und gewissenhaften Verwaltung ihm anvertrauter Geräte, Werkzeuge und Materialien verpflichtet. Er ist ferner verpflichtet, die fertiggestellte Arbeit mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu schützen. Die Arbeitnehmer können zu allen Arbeiten, die in das Fach gehören, herangezogen werden. Das Rauchen ist auf Werk- und Arbeitsstätten, wo leicht brennbare Stoffe lagern, unzulässig.

§ 6. Zu vergütende Entschädigungen

Bei Arbeiten, die als Ueberlandarbeiten gelten, sind bestimmte Zuschläge zu gewähren, deren Eintritt und Höhe durch die Organisationen in den Bezirken, Gauen oder Orten zu regeln ist.

Ebenso sind etwa notwendig werdende Vereinbarungen über Fahrgeld- und Fahrzeitentschädigung in den Bezirken, Gauen oder Orten zu regeln.

§ 7. Besonders gefährliche Arbeiten

Fahrstuhlarbeiten an Türmen und Arbeiten an Dampfschornsteinen sind mit 40 Prozent Zuschlag auf den jeweiligen Tariflohn zu vergüten.

§ 8. Stückarbeit

Stückarbeit ist nur in besonderen Fällen, die der örtlichen Regelung unterliegen, zulässig. Wo die Stückarbeit bisher schon verboten war, soll sie auch fernerhin für unzulässig erklärt werden.

§ 9. Arbeiterschutz

Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Durchführung der Schutzbestimmungen für Leben und Gesundheit genau einzuhalten. Die Ueberwachung dieser Maßnahmen unterliegt den Ortsausschüssen.

§ 10. Kündigungen

Eine Kündigungsfrist besteht im Dachdeckergewerbe nicht, das Arbeitsverhältnis kann zu jeder Zeit und Stunde gelöst werden.

§ 11. Behandlungen vor Streitigkeiten

Zur Ueberwachung dieses Vertrages und zur Schlichtung von Streitigkeiten über die Auslegung seines Inhalts werden:

1. ein Ortsausschuß für den Ortsbereich,
2. ein Bezirks- oder Gauschlichtungsausschuß für den Bereich des Bezirkes oder Gaues von den zuständigen Verbandsvertretungen eingesetzt.

Kommt über die Zusammensetzung des Ortsausschusses eine Einigung nicht zustande, so entscheidet der Bezirks- oder Gauschlichtungsausschuß endgültig.

§ 12. Der Ortsausschuß

Der Ortsausschuß soll aus der gleichen Zahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehen. Wieviel Arbeitgeber bezw. Arbeitnehmer in den Ortsausschuß hineinzuwählen sind, darüber verständigen sich die Verbandsvertretungen selbst. Als Mitglieder in den Ausschuß können auch Beamte der beteiligten Organisationen entsandt werden. Die Arbeitnehmer des Ortsausschusses sollen die gleichen sein, die im Sinne des § 62 BRG. als gemeinsame Betriebsvertreter aller Einzelbetriebe im Bereiche des Ortsausschusses gewählt und anerkannt worden sind. Der Ausschuß kann einen unparteiischen Vorsitzenden wählen. Zu den Aufgaben des Ortsausschusses gehört die Ueberwachung und Durchführung der unter §§ 5 und 9 erwähnten Gegenleistung und des Arbeiterschutzes. Die Anschrift des Ortsausschusses ist die des Vorsitzenden. Der Geltungsbereich des Ortsausschusses umgrenzt nicht immer nur einen Ortsteil, er kann auch ein Wirtschaftsgebiet umgrenzen. Vor dem Ortsausschuß müssen alle Streitigkeiten, auch solche, die sich nicht nur aus den Verträgen ergeben, erst behandelt worden sein, bevor sie vor den Bezirks- oder Gauschlichtungsausschuß gebracht werden.

Dort, wo der Ortsausschuß nicht in Tätigkeit tritt, ist ohne weiteres der Bezirks- oder Gauschlichtungsausschuß maßgebend.

§ 13. Bezirks- oder Gauschlichtungsausschuß

Streitigkeiten, deren Schlichtung im Ortsausschuß nicht zu regeln war, gehen zur endgültigen Entscheidung an den Bezirks- oder Gauschlichtungsausschuß. Der Bezirks- oder Gauschlichtungsausschuß besteht aus drei Arbeitgeberbeisitzern, drei Arbeitnehmerbeisitzern und einem unparteiischen Vorsitzenden. Die Anschrift des Bezirks- oder Gauschlichtungsausschusses ist die des Vorsitzenden.

§ 14. Betriebsrat

Als gemeinsame Betriebsvertretung der einzelnen Betriebe innerhalb des Bereiches der Ortsausschüsse gilt die im Sinne des § 62 BRG. von den Arbeitnehmern gewählte. Ueber die Zahl der Vertreter bestimmen die Vertretungen der Arbeitnehmerorganisationen nach Verständigung mit den Arbeitgebern des Ortsausschusses. Die so gewählte Betriebsvertretung hat die im BRG. dem Betriebsrat übertragenen Aufgaben und Befugnisse.

Die einzelnen Arbeitgeber innerhalb des Bereiches der Ortsausschüsse werden vertreten durch die Arbeitgebervertreter der Ortsausschüsse. Diesen gegenüber hat die Betriebsvertretung im Sinne des § 1 BRG. die gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen wahrzunehmen.

§ 15. Durchführung und Dauer des Vertrages

Die vertragsschließenden Parteien verpflichten sich, ihren ganzen Einfluß zur Durchführung und Einhaltung dieses Vertrages einzusetzen und dafür Sorge zu tragen, daß in den einzelnen Bezirken, Gauen und Orten nicht etwa andere Bestimmungen oder Abänderungen dieses Vertrages mit anderen Verbänden oder Einzelpersonen Aufnahme finden.

Streiks oder Aussperrungen sind, solange der Bezirks- oder Gauschlichtungsausschuß noch nicht gesprochen hat, ausgeschlossen, anderenfalls gelten diese als Tarifbruch.

Der Vertrag gilt vom 1. August 1924 bis zum 31. März 1925. Er läuft von Jahr zu Jahr stillschweigend weiter, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Neuwied, Frankfurt a. M., Berlin, den 25. Juli 1924.

*

Gegenseitige Vereinbarung

getroffen gelegentlich der Reichstarifverhandlungen am 23. und 24. Juli 1924.

Die Reichstarifvertragsparteien sind sich gegenseitig darüber einig, daß die Ferien im Dachdeckergewerbe geregelt werden sollen, wenn das Baugewerbe solche reichstariflich geregelt hat.

Erfolgt eine solche Regelung im Baugewerbe, so treten die Reichstarifvertragsparteien sofort zusammen, um auch für das Dachdeckergewerbe eine Anhangsbestimmung betr. Ferien zu dem bestehenden Reichstarif zu vereinbaren, nach Maßgabe des bisherigen § 11.

Bekanntmachung

Achtung! Achtung!

Verwaltungsstelle Gladbeck

Ungetreuer Hauskassierer. Der Hauskassierer Otto Deigert, geboren in Schankenau (Kreis Fulda), 22 Jahre alt, ist unter Mitnahme von Verbandsgeldern und Beitragsmarken von Buer-Scholeen flüchtig. Wie die polizeilichen Ermittelungen ergaben, ist er in der Richtung Hannover abgefahren, es ist aber auch nicht ausgeschlossen, daß er sich noch im Industriegebiet aufhält. Gerichtliche Anzeige ist erstattet.

Falls Deigert irgendwo auftaucht, wird um Nachricht an den Unterzeichneten gebeten.

Der Verwaltungsstellenvorstand.

J. A.: Josef Eiring, Gladbeck i. W., Bahnhofstr. 26.

Fremdwortverdeutschungen:

rationalistisch, von ratio = Vernunft; rationalistisch — der Vernunftforschung oder dem Vernunftglauben gemäß. Der Gegensatz: irrational = vernunftwidrig, aber auch übersinnlich, mit den menschlichen Sinnen nicht mehr genau zu berechnen.

individualistisch, von Individuum = die Einzelpersönlichkeit; individualistisch = Denkweise, die vom Einzelmenschen ausgeht und sich auf diesen beschränkt.

mammonistisch, von Mammon = irdische Güter und Reichtümer, insofern man sein Herz daran hängt; mammonistisch = der Geld- und Erwerbssucht dienend, ihr alles unterordnend.

universalistisch, von Universum = der Inbegriff aller Dinge, das Weltall; universalistisch — unbeschränkt, alles umfassend.

organisch, von Organ = selbsttätig wirkender Teil eines lebendigen Ganzen; organisch = ein lebendiges Ganzes bildend, den inneren Bau oder das innere Leben betreffend; gewachsen, nicht künstlich geschaffen. Der Gegensatz: anorganisch = unbelebt, leblos, ohne Lebenswerkzeuge; auch die leblose Natur betreffend.

mechanisch, von Mechanik = Hilfsmittel, Werkzeug, Maschine; die Wissenschaft von den Gesetzen, Kräften und Hilfsmitteln der Bewegung und des Gleichgewichts der Körper, die Bewegungs- und Gleichgewichtslehre; mechanisch = handwerksmäßig, gedanken- und seelenlos; nicht aus eigenen Kräften gewachsen, sondern künstlich geschaffen.

materialistisch, von Materie = das rein Körperliche, Stoffliche. Materialismus = diejenige Lehre, welche jedes selbständige Bestehen des Geistes leugnet, alles geistige Leben als eine bloße Wirkung der Materie betrachtet; materialistisch = Denkweise, die alles Leben und alle Lebensäußerungen stofflich erklärt.

Naturalwirtschaft, im Gegensatz zur Geldwirtschaft. Die Produkte werden nicht mittels des Geldes, sondern unmittelbar ausgetauscht (z. B. Schuhe gegen Getreide).

Sterbetafel

Am 15. Juli starb unser Kollege **Hubert Schopp** (Maurer) im Alter von 53 Jahren an Diphtheritis.

Ortsgruppe **Lichtenbusch.**

Am 23. Juli starb an den Folgen eines schweren Baumfalls unser treuer Kollege **August Korb** (Maurer) im Alter von 47 Jahren.

Ortsgruppe **Viernheim.**

Am 24. Juli starb unser lieber Kollege **Joseph Kempenich** im Alter von 53 Jahren an Lungenentzündung.

Ortsgruppe **Eich** b. Andernach.

Ehre ihrem Andenken!

Kautabak billig! Nur an Zahlstellen.

Hannewacker, Grimm und Triepel, Doms, Cramer, dünne, mittel, dicke Rollen und Hufeisenform; per Stück 12 Pfg., Cramer 15 Pfg., bei einem Mindestquantum von 250 Stück. Verpackung und Porto frei, ab Stammhaus per Nachnahme zuzüglich Nachnahmeporto.

H. Trumpeter, Letmathe.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: Clemens Schlitzer. Rollendruck: Vaterländische Verlags- und Kunstanstalt, sämtlich in Berlin.